

Unterrichtung

Hannover, den 08.03.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Durchsetzung der Ausreisepflicht mit verbesserter Fachaufsicht steigern

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 (Nr. 7 der Anlage zu Drs. 18/1949 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen unterstützt die Forderung des Landesrechnungshofs, die Fachaufsicht über die kommunalen Ausländerbehörden im Bereich der Rückführung von Flüchtlingen zu intensivieren. Er erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport ein zentrales Informationsangebot für die Ausländerbehörden bereitstellt und ein Konzept für strukturierte Geschäftsprüfungen im Bereich der Rückführung von Flüchtlingen auf der Basis von definierten Kennzahlen erarbeitet.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 07.03.2019

1. Zentrales Informationsangebot für die Ausländerbehörden

Es besteht Einigkeit darin, dass es erforderlich ist, die Arbeit in den kommunalen Ausländerbehörden weiterhin durch ein geeignetes Informationsangebot zu unterstützen.

Der Internetauftritt des MI wurde zwischenzeitlich mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften, Erlassen, Gerichtsentscheidungen sowie weiteren Hinweisen umfassend aktualisiert.

Des Weiteren bietet das MI seit dem Jahr 2018, über die regelmäßig mit den kommunalen Ausländerbehörden zu verschiedenen Themen des Ausländer- sowie des Leistungsrechts stattfindenden Dienstbesprechungen hinaus, Dienstbesprechungen ausschließlich zu Fragen des Rückführungsvollzuges an. Diese werden seitdem halbjährlich, an drei Veranstaltungstagen und -orten durchgeführt. Mit dem Ziel, eine einheitliche und optimierte Rechtsanwendung durch die Ausländerbehörden zu erreichen, werden auf diesen Veranstaltungen beispielsweise Hinweise auf gesetzliche Neuregelungen und Gerichtsentscheidungen gegeben und gegebenenfalls bestehende Probleme aus der ausländerbehördlichen Praxis geklärt.

Bezüglich der Forderung nach Bereitstellung einer zentralen und allgemein zugänglichen Informationssammlung hat das MI im August des Jahres 2018 ein MI-internes Projekt mit dem Titel „Verbesserung des Informationsaustausches mit den kommunalen Ausländerbehörden“ initiiert. Ziel ist es, bedarfsorientiert und zielgerichtet, die Arbeit der Ausländerbehörden durch geeignete Maßnahmen im Bereich der Information und Kommunikation zu optimieren bzw. zu erleichtern. Ergebnisse der Arbeitsgruppe liegen aufgrund der zurzeit hohen Aufgabenbelastung der Teilnehmenden bislang noch nicht vor.

2. Konzept für strukturierte Geschäftsprüfungen auf der Basis von definierten Kennzahlen

Die Feststellungen des LRH decken sich mit den hiesigen Erkenntnissen, dass sich das Verwaltungshandeln der kommunalen Ausländerbehörden im Hinblick auf die Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen sehr unterschiedlich darstellt. So differiert die Anzahl der eingeleiteten Abschiebungen und Dublin-Überstellungen von den vollziehbar ausreisepflichtigen Personen zum Teil erheblich. Die Gründe dafür sind vielfältig. Faktoren, die von der Kommune nicht unmittelbar beeinflusst werden können, sind beispielsweise die Zusammensetzung der ausreisepflichtigen Personen in der Kommune nach Herkunftsland, Familienstand und Gesundheitszustand sowie die Kooperati-

onsbereitschaft der jeweiligen Herkunftsländer. Ferner kommen Faktoren in Betracht, welche in die kommunale Sphäre fallen, wie die personelle Ausstattung der Ausländerbehörde sowie die Priorität, die der Durchsetzung der Ausreisepflicht eingeräumt wird.

Entsprechend den Empfehlungen des LRH hat das MI Mitte des Jahres 2018 die Datenerhebung neu geregelt und wertet sie turnusmäßig aus, um so Unterschiede und Schwachstellen in der Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Ausländerbehörden zu identifizieren und den Rückführungsvollzug optimieren zu können.

Dafür werden die von dem Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA) und der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) nach Ziffer 9 des Rückführungserlasses vom 24.08.2016 regelmäßig zu übermittelnden Angaben zu Anzahl der eingeleiteten Abschiebungen und Überstellungen im Dublin-Verfahren sowie vollzogenen Abschiebungen und Überstellungen im Dublin-Verfahren für jede Ausländerbehörde mit den Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR) über die Anzahl der in Niedersachsen aufhältigen vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, deren Staatsangehörigkeit und der Duldungsgründe, in ein Verhältnis gesetzt.

Die maßgebliche Verhältniszahl wird gebildet aus dem Verhältnis der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen und der Anzahl der eingeleiteten Rückführungen. Hieraus lässt sich ein Anhaltspunkt gewinnen, in welchem Umfang die Ausländerbehörden sich in dem Bereich des Rückführungsvollzuges engagieren. Daneben wird die „Erfolgsquote Rückführung“, die „Erfolgsquote Abschiebung“ sowie eine „Erfolgsquote Dublin“ aus der Anzahl der jeweils eingeleiteten und vollzogenen Abschiebungen/Überstellungen ermittelt. Zudem wird der Anteil dieser Personen, die aus den sicheren Herkunftsländern des Westbalkans stammen, bestimmt, die „Quote WEB“.

Die sich ergebenden Verhältniszahlen werden quartalsweise bezogen auf den vergangenen 12-Monats-Zeitraum betrachtet. Ergibt sich danach eine Aktivitätsquote von unter 20 %, d. h. die Ausländerbehörde hat lediglich für jeden fünften vollziehbar ausreisepflichtigen aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet, erscheint die Annahme gerechtfertigt, dass Potenziale zur Optimierung der Aufenthaltsbeendigung auf der kommunalen Ebene bestehen und mithin ein fachaufsichtliches Tätigwerden angezeigt ist. Das gilt gleichermaßen in dem Fall, dass die „Quote WEB“ den Wert von mehr als 50 % erreicht.

Die beschriebene Auswertung erfolgt seit dem dritten Quartal 2018. Die Zahlen und deren Entwicklung werden betrachtet und im Bedarfsfall wird, um Verbesserungen für eine konsequentere Durchsetzung der Ausreisepflicht zu erzielen, fachaufsichtlich eingegriffen.

Vorgesehen ist abgestuftes Vorgehen:

- Liegt die Aktivitätsquote unter 20 % und/oder die „Quote WEB“ über 50 %, erhält die betreffende Kommune ein Hinweisschreiben mit der Aufforderung, die Aktivitäten zur Aufenthaltsbeendigung bis zum nächsten Stichtag zu verstärken.
- Ist in den darauffolgenden Auswertungen kein Positivtrend festzustellen und hierfür keine nachvollziehbare Erklärung ersichtlich, kommen einzelfallbezogen folgende Maßnahmen in Betracht:
- Anforderung eines schriftlichen Berichts zu den Gründen für die zahlenmäßige Entwicklung
- gemeinsame Erörterung der Ursachen und Lösungsmöglichkeiten
- als ultima ratio die Aufforderung zur Vorlage von Akten oder die Durchführung einer Geschäftsprüfung vor Ort.

Die ersten Hinweisschreiben sind zu Beginn des ersten Quartals 2019 versandt worden.

Hiermit sind weitreichendere Strukturen geschaffen worden, um der Kontroll- und Steuerungsfunktion des MI im Rahmen der Fachaufsicht nachzukommen. Geschäftsprüfungen werden lediglich anlassbezogen durchgeführt, insbesondere auch unter Berücksichtigung der angespannten Personallage in vielen Ausländerbehörden und dem MI.

Darüber hinaus wird auf das vom MI initiierte und gegenwärtig laufende Projekt „Weitere Zentralisierung des Rückführungsvollzuges“ hingewiesen, mit dem das Ziel verfolgt wird, durch eine zent-

rale Aufgabenwahrnehmung durch eine Landesbehörde im Bereich der Rückführung effizientere Strukturen zu schaffen und Kommunen zu entlasten.

(Verteilt am 14.03.2019)